Königliche Preußische Stettinische Zeitung.

Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 18. Freytag, den 3. März 1815.

Berlin, vom 20. Februar.

Heute vor zwei Jahren, bei jenem kühnen Angriffe einiger leichter Reiter auf unsere mit Feinden angefüllte Stadt, fiel als erstes Opfer in dem großen Freiheitskriege, hart an den Thoren von Berlin, ein edler Deutscher Jüngling, Alexander, Freiherr von Blomberg, aus der Graffschaft Lippe.

Kaum den Nachstellungen der Feinde in seiner Heimath entgangen, eilte er, obgleich von einem verzehrenden Fieber ermattet, in freudiger Ungeduld den anrückenden Befreiern entgegen, schloß sich ihnen als Kampfgefährte an, und ob er gleich die gänzliche Befreiung seines geliebten Vaterlandes nicht erlebte, so fand er doch einen ruhmvollen, eines Deutschen Freiherrn würdigen Tod.

Der Fall dieses vortrefflichen Jünglings wirkte auf alle, die ihn kannten, mit segensreicher Begeisterung nach, so wie er früher manch redliches Gemüth durch seine Lieder entflammt hatte. Seine nachgelassenen Gedichte (unter denen sich außer mehreren vaterländischen Gesängen, ein großes Trauerspiel: „Konradin von Schwaben" auszeichnet) werden von seinen Freunden herausgegeben, und für den Ertrag soll dem edlen Sänger an derselben Stätte, wo er gefallen ist, ein Denkmal errichtet werden.

Berlin, vom 21. Februar.

Der König von Sachsen hat die ihm angekündigte Einladung durch einen eigenhändigen Brief des Kaisers Franz mit einem am Sonnabend angekommenen Courier erhalten, und wird morgen in aller Frühe, unter dem Namen eines Grafen von Plauen, nebst der Königin und der Prinzessin Auguste, und sämmtlichen zu ihrem Gefolge und Hofstaate gehörigen Personen, aus Friedrichsfelde aufbrechen. Die Reise geht über Breslau, vorerst nach Brünn — und, wie es heißt, hiernächst nach Preßburg. Auf jeder Station stehen 140 Pferde in Bereitschaft, und es sind von hier Reise-Commissairs und Fouriers vorausgeschickt, die zum bequemen Fortkommen und zur Aufnahme in den Nachtquartieren die nöthigen Vorkehrungen zu treffen beauftragt sind. Heute Vor- und Nachmittags haben die Sächsischen hohen Herrschaften bei den Prinzen und Prinzessinnen unsers Königl. Hauses ihre Abschieds-Besuche abgelegt.

Es sind hier auf mehrern öffentlichen Plätzen die Gerüste abgebrochen worden, die aus der großen Friedens-Illumination noch übrig waren. Die Witterung hatte sie schon verdorben und sie konnten nicht weiter gebraucht werden; in Ansehung des erwarteten Besuchs des Kaisers von Rußland und dessen feierlichen Aufnahme bleibt aber alles unverändert. Se. Kaiserl. Majestät haben sich auf Ihrem Herwege auch bei dem Großherzogl. Darmstädtschen Hofe angemeldet.

Vom Main, vom 19ten Februar.

Eine Frankfurter Zeitung theilt eine Note mit, welche der russische Minister Graf Nesselrode unterm 11. Nov. den österreichischen und preußischen Ministern in Bezug auf die künftige Constitution Deutschlands übergeben hat. Es wird darin gesagt: „Ohne Zweifel werden die deutschen Fürsten die Nothwendigkeit erkannt haben, ein System anzunehmen, welche sie gegen alle Abwechselungen und gefährliche Folgen einer vereinzelten Lage sichert. Nur in einem System dieser Art kann Europa die Gewährleistung der innern Ruhe Deutschlands und folglich die Hoffnung finden, daß dessen Macht unter eine einzige Leitung vereinigt, und ausschließend zum allgemeinen Besten verwandt, daß die noch statt habenden Reibungen aufhören, daß man Mißbräuche verhüten, die Verhältnisse des Adels bestimmen, und alle Rechte durch weise und liberale Einrichtungen beschützen werde. Diese Grundsätze finden sich mit aller Kraft und aller möglichen Genauigkeit in dem von dem Wiener, Berliner und Hannöverschen Kabinet vorgeschlagenen Plan vereinigt. Se. Russische Majestät können nicht anders als demselben ihre völlige Beistimmung ertheilen, und ihren Ent-

schluß erklären, daß Sie diesen Entwurf durch ihre Dazwischenkunft, wenn die Umstände dieselbe nöthig machen sollte, unterstützen werden &c." Preußischer Seits ist, wie der Hamburger Correspondent meldet, unter dem 4ten Februar, dem Wiener Hof der Vorschlag geschehen: „Von dem Augenblick an, wenn die Berathschlagungen über die künftige deutsche Verfassung wieder anheben würden, auch diejenigen deutschen Fürsten und Stände, welche bisher keinen Theil daran genommen haben, einzuladen, durch eine von ihnen gewählte, und mit gehöriger Vollmacht versehene Deputation beizutreten, weil daran gelegen sey, die Verfassung, welche ganz Deutschland aufs neue innig vereinigen solle, aus so viel möglich in allen Punkten übereinstimmigen Meinungen hervorgehen zu lassen und ihr dadurch eine noch wärmere Theilnahme ihrer künftigen Mitglieder zu sichern."

Gegen den Entwurf der neuen Verfassungsurkunde des Königreichs Würtemberg, heißt es in einem oberdeutschen Blatte, erheben sich mehrere Stimmen, die bald diesen bald jenen Punkt angreifen. Erforscht man genau: woher jene Stimmen kommen? so ergiebt sich bald, daß sie entweder von den ehemaligen reichsunmittelbaren Standesherrn, oder von schwachen Köpfen, die, ohne eine eigene Meinung immer eine fremde nachgesprochen, ohne Ausnahme herrühren. Während das Volk mit freudigem Gefühl die neue Ordnung der Dinge empfängt, und Glück und Wohlfahrt darin mit segnendem Vertrauen gesichert glaubt, sind jene allein unzufrieden. Sie möchten, daß das Volk immer glücklich wäre, daß aber für sie noch ein abgesondertes besondes Glück bestände.

Bei Mittheilung der durch französische Blätter erwähnten päbstlichen Note, welche die Gerechtsame der Protestanten verwirft, macht ein deutsches Blatt folgende Bemerkung: „Man hat Ursach die Aechtheit und Wirklichkeit dieser Note in Zweifel zu ziehen, und ist der Meinung, daß das ehrwürdige Oberhaupt der katholischen Kirche unmöglich solche Widersprüche gegen den guten Geist der Duldung und zeitgemäßen Anordnungen erregen wolle. Schon der westphälische Friede setzte gleiche Rechte für die verschiedenen christlichen Religionspartheien fest; das weiß man in Rom sehr wohl, und kann dem nicht füglich entgegen handeln zu einer Zeit, da man von jedem gebildeten Mann Sinn für Toleranz fordert; zu einer Zeit, in welcher alle Fürsten sie schützen und lieben; zu einer Zeit endlich, da Se. Heiligkeit durch die Hülfe so vieler nichtkatholischen Monarchen und Nationen wieder zu dem Besitz ihrer Rechte gelangt sind. Es macht unserm Zeitalter Ehre, daß über ähnliche Erscheinungen, wie die obige, bei allen verständigen Mitgliedern des römisch-katholischen Publikums nur eine und dieselbe Stimme herscht."

Wien, vom 25. Januar.

Entwurf der Grundzüge der neuen Ständischen Verfassung von Würtemberg.

(Beschluß. M. s. No 13. dieser Zeitung.)

Die Ausschuß-Versammlung. In dem Jahre, in welchem keine Stände-Versammlung einberufen wird, versammelt sich unter dem Präsidio des Erb Reichs-Marschalls oder dessen Stellvertreters, ohne weitere Einberufung, am 1sten Februar ein von der Stände-Versammlung aus ihrer Mitte gewählter Ausschuß von 13 Mitgliedern auf vier Wochen, zur Erledigung der Angelegenheiten, die keinen Aufschub gestatten. Doch kann dieser Ausschuß weder in eine Erhöhung der Abgaben, noch in eine Umänderung in der Gesetzgebung willigen, welche beide Gegenstände ausschließend der allgemeinen Stände-Versammlung vorbehalten sind. Beschwerden und Wünsche können aber von denselben an den König gebracht werden.

II. Die Gerechtsame der Ständischen Repräsentation in Ansehung der Gegenstände der Staatsverwaltung beziehen sich:

Auf die Mitwürkung bei der Besteuerung. Ohne ihre ausdrückliche Bewilligung können die für jetzt bestehenden Steuern, direkte und indirekte Staats-Abgaben, welche für die Regierungszeit des jetzigen Königs als Grundlagen bleiben, nicht erhöht und selbst in Kriegszeiten keine neuen Steuern, weder direkte noch indirekte Abgaben eingeführt werden.

Wenn eine Erhöhung der Abgaben nothwendig oder überhaupt eine wesentliche Veränderung derselben räthlich wird, so muß solche durch den Finanzminister in Antrag gebracht werden, und in der Stände-Versammlung darüber abgestimmt werden. Jedes Jahr wird der Stände-Versammlung oder dem Ausschuß die Berechnung der Einnahme und die Verwendung der direkten und indirekten Steuern vorgelegt. Wegen Bestimmung der Civilliste für den König werden weitere Verhandlungen Statt finden. Beim Antritt der Regierung eines neuen Königs wird die Stände-Versammlung einberufen, und sowohl wegen der Steuern, als der Civilliste, wenn eine Statt findet, eine neue Verhandlung gepflogen.

Die Mitwürkung der Stände zur Gesetzgebung. Die Initiative zu neuen Gesetzen kommt dem Könige zu. Die Stände haben darüber zu berathschlagen und abzustimmen. Ohne ihre Zustimmung erhält kein neues — die persönliche Freiheit und das Eigenthum oder die Verfassung betreffendes — allgemeines Gesetz die Königliche Sanction, und kann nicht promulgirt werden. Es ist jedoch den Ständen gestattet, Gesetz-Vorschläge als Wünsche dem Könige vorzutragen, und solche im Fall einer abschläglichen Antwort bis auf 3mal in den künftigen Versammlungen zu wiederholen. Nach der dritten abschläglichen Antwort, welche motivirt seyn muß, können die Stände in Hinsicht auf die Motive neue Vorstellungen machen.

Die Stände haben das Petitionsrecht, und können in dieser Gemäßheit allgemeine Wünsche Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vorlegen. Die von Unterthanen einzeln an sie gebrachten Beschwerden dürfen von ihnen nicht anders angenommen werden, als wenn bescheinigtermaßen die Königl. Justizstellen und andere Königl. Behörden sich geweigert haben, sie anzunehmen, in welchem Falle sie von den Ständen als Beschwerden bei dem König angebracht werden können. Wenn die Stände einen Königl. Staats-Beamten im Fall zu seyn glauben, angeklagt zu werden, so haben sie dies dem Könige unter Anführung bestimmter Anschuldigungen anzuzeigen, und die Anordnung einer Untersuchung zu verlangen. Auf die von dem Könige nie zu versagende Bewilligung wird im Fall des Hochverraths und der Concussion über die Staats-Beamten von einem eigenen ständischen Gericht das Urtheil gesprochen, in Ansehung dessen sich der König das Milderungs- und Begnadigungs Recht vorbehält. Das Gericht besteht unter dem Präsidio des Justizministers aus vier Ständischen Mitgliedern des Adels, welche Viril-Stimmen haben, und sechs der Landesdeputirten, welche die Stände-Versammlung zum voraus und auf die Dauer einer Stände Versammlung ernennt. In andern Fällen, wird die Untersuchung und Bestrafung in dem ordentlichen Rechtswege eingeleitet.

III. Bestimmungen in Ansehung der allgemeinen Rechte und Verbindlichkeiten der Unterthanen.

Alle Unterthanen sind vor dem Gesetz gleich. Sie haben zu allen Stellen Zutritt. Kein Stand oder Geburt, und keines der drei Christlichen Religionsbekenntnisse, des Evangelisch-Lutherischen, Reformirten und Katholischen, schließt davon aus. An den öffentlichen Lasten und Abgaben haben nach den bereits bestehenden Gesetzen alle verhältnißmäßig beizutragen. Alle Landes-Einwohner haben die Verpflichtung, für das Vaterland die Waffen zu tragen. Die vormals unmittelbaren Fürsten und Grafen bleiben in dem Besitz der ihnen deshalb verwilligten Freiheit. Jeder Unterthan hat, wenn er nicht conscriptionspflichtig ist, oder ausgedient hat, das Recht, seinen Wohnsitz außer dem Reiche zu nehmen; nur muß er seinen Vorsatz ein Jahr zuvor anzeigen, und für sich und seine Kinder auf das Bürgerrecht Verzicht leisten, auch die gesetzlichen Auszugs-Gebühren und sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen. Kein Unterthan kann verhaftet werden, als in Gemäßheit der Gesetze. Kein Verhafteter darf länger als drei Tage unverhört bleiben. Die Minister oder die Beamten sind für jede von ihnen veranstaltete, unbefugte oder ungesetzmäßige Verhaftung verantwortlich. Kein Unterthan kann, ausgenommen im Falle des Hochverraths gegen die Person des Königs und den Staat, seinem ordentlichen Richter entzogen und durch eine außerordentliche Commission gerichtet werden.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

Beim Antritt der Regierung eines neuen Königs wird eine Stände-Versammlung berufen; der Huldigungseid wird dem König erst dann abgelegt, wenn derselbe die Verfassung, so wie sie durch die Urkunde bestimmt werden wird, beschworen hat. Alle Staatsschulden sind auf den Staat garantirt, und Interessenten und Kapital als erste und heiligste Schuldigkeit des Königreichs versichert. Es werden gewisse sichere Einkünfte der Staats-Kasse zur Abtragung der Interessenten und Kapitalien bestimmt, und dürfen dieselben, unter keinerlei Vorwand, zu irgend einer andern Bestimmung verwendet werden.

Wien, vom 16. Februar.

Die Nachgiebigkeit, zu welcher Preußen sich wegen Sachsen entschlossen hat, gewinnt diesem Staat als ein dem allgemeinen Frieden gebrachtes Opfer ein neues Recht auf die Liebe aller Deutschen. Die Sachsen selbst aber fühlen die Theilung ihres Vaterlandes als das größte Uebel, von welchem sie betroffen werden konnten. Erst nach und nach wird man in Preußen einsehen, welch' unermeßliche Vortheile sich für Preußen statt des in Sachsen aufgegebenen Landstrichs in den erhaltenen Rheinländern eröffnen. Der Umfang der dortigen eng beisammen liegenden Preußischen Besitzungen ist äußerst beträchtlich, und bildet einen festen Kern Deutscher Macht im Westen, wie er bisher noch nie bestanden hat. Man wird über die Kraft erstaunen, welche diese herrlichen Länder unter der Preußischen Regierung entwickeln werden.

Die Oesterreichische Armee soll in kurzem auf den Friedensstand gebracht werden, und man hofft davon die würksamsten Folgen auf den Cours des Papiergeldes. In den Finanzen wird äußerst thätig gearbeitet, und man sieht einer großen Finanz-Operation entgegen, durch welche die Regierung das Papiergeld ohne irgend eine Reduction zum Theil tilgen, zum Theil fundiren will.

Woltmanns Geschichte von Böhmen, die eben in 2 Theilen in Prag erschienen und unstreitig eines der bestgeschriebenen Geschichtsbücher ist, die Deutschland aufzuweisen hat, liefert einen neuen Beweis der von der Oesterreichischen Regierung in Hinsicht der Geistes-Produkte angenommenen Liberalität. Der durch historische Kunst und Gelehrsamkeit ruhmvoll bekannte Verfasser hat mit der größten Freiheit ganz neue Ansichten dieser an Interesse überreichen Geschichte aufgestellt, und besonders Ferdinand II. und Wallenstein mit freimüthiger Gerechtigkeit behandelt.

Paris, vom 7. Februar.

Es ist ungegründet, daß der General Bertrand die Insel Elba verlassen und sich nach Rom begeben habe; man hatte seinen Bruder mit ihm verwechselt.

Ein Kosacken-Oberst machte während des Hierseins der Alliirten Schulden, und wurde deswegen nach St. Pelagie, dem gewöhnlichen Gefängnisse für solche Vergehen, gebracht. Bei der Abreise der Alliirten wurde Alexander davon benachrichtigt und gebeten, den Obersten durch ein Machtwort frei zu sprechen. Der edle Kaiser aber antwortete: „Der Oberst hat die Schulden in Frankreich gemacht, er solle sie auch nach Franz. Gesetzen bezahlen." Erst jetzt ist er von seinen Verwandten erlöset worden.

Die Deputirten von Genua erschienen zu Turin in der Alt-Genuesischen Prunkkleidung, aus schwarzem Sammt bestehend. Sie sind sämmtlich zu Ehrengliedern des Raths zu Turin aufgenommen. Diese schwarze Saamtkleidung soll, zufolge einer Königl. Verfügung, auch fortdauernd die Hoftracht der Genueser bleiben.

Eins unsrer Blätter meldet den Tod des edlen, berühmten Claudius, „bekannt (sagt dieses Blatt) durch das periodische Werk: der Wandsberger Bothe, das er unter dem Namen: Asinus, herausgab."

Paris, vom 14. Februar.

Zu Rom war ein Courier von Murat unter Eskorte von 200 Neapolitanischen Kavalleristen angekommen. Dieser Umstand hat wahrscheinlich alle die falschen Gerüchte von der Besetzung Roms veranlaßt.

In der Nacht auf den 21. Decbr. des vorigen Jahrs begab sich der Sohn des letzten Deys von Algier mit seinem Bruder und 30 Begleitern zu seinem Onkel Osman Bey, und ermordete diesen, seine 3 Söhne, einen Arzt und eine Frau.

Es sollen jetzt im Königreiche mehrere Universitäten errichtet werden, die mit einem General-Conseil das zu Paris angesetzt wird, korrespondiren sollen.

Am 21sten Januar, am Todestage Ludwigs XVI. gab Lucian Bonaparte zu Rom einen glänzenden Ball; eine Sache, die verschiedene unsrer Blätter fast unglaublich finden.

Unsre Blätter sprechen von der bevorstehenden Vermählung eines hohen benachbarten Monarchen und des Infanten Don Carlos mit zwei Infantinnen von Portugall, weshalb ein Abgeordneter nach Brasilien gesandt worden.

Kopenhagen, vom 14. Februar.

Es war, nach unsrer heutigen Staats-Zeitung, am 28sten December des vorigen Jahrs, als Se. Königl. Majestät geruheten, den Herrn Friedrich von Gentz, Kaiserl. Oesterreichischen Hofrath und Ritter des St. Annen- und Nordstern-Ordens, mit dem Kommandeurkreuz des Dannebrog-Ordens zu begnadigen.

Belgrad, vom 27. Januar.

Am 8ten dieses wurden hier 60 Personen geköpft und 20 gespießt, worunter der Prior des Klosters Nikolja, und gestern köpfte man 90 und spießte 44. Sie gehörten zu den Einwohnern von Servien, wo wieder Unruhen ausgebrochen waren.

Kurze Nachrichten.

Die hier in Stettin jetzt aufgenommene statistische Tabelle, so wie die Geburts- und Sterbelisten vom Jahr 1814 haben folgendes Resultat geliefert:

1) Zahl der Einwohner am Ende des Jahres 1814. 20,534.
2) Zahl der Einwohner am Ende des Jahrs 1813. 18,048.
   mithin jetzt mehr . . . . 2,486.
3) Geboren sind im Jahre 1814.
   Knaben . . . . 277.
   Mädchen . . . . 266.
   Summa 543.
   Hierunter waren
   als uneheliche Knaben . . . . 59.
   Mädchen . . . . 55.
   Summa 114.
4) Gestorben sind im Jahre 1814.
   männlichen Geschlechts . . . . 352.
   weiblichen Geschlechts . . . . 313.
   Summa 665.
   also 122 mehr gestorben als geboren.
5) Unter den gestorbenen waren zwey Männer von 102 Jahren, ferner 2 Selbstmörder und 14 Personen, die durch Unglücksfälle das Leben verloren haben.
6) Die Zahl der getrauten Paare belief sich auf 187.

Zuruf
an das Deutsche Weib bei Anlegung des neuen Feierkleides.

Mit den Männern um die Wette,
Hassest du den Corsen, Weib!
Hasse denn auch die Corsette,
Und befreie deinen Leib!
Jeder Zwang ist Druck und Kette,
Jeder fremde Brauch ist Schmach, —
Ha, drum schleudre die Corsette,
Deutsches Weib, dem Corsen nach!

---

* *

Einiger Musik-Freunde Bitte bey künftigen Vorträgen in dem Saal des Englischen Hauses:

Evangelium St. Johannis Cap. III. v. 16.

Kunst-Nachricht.

Stettin den 28. Februar 1815.

Wenn in dem Zeitungsblatte No. 16. versprochen ward, des Mechanikers Herrn Weiß weiter zu erwähnen, so kann dies nicht schicklicher geschehen, als nach dessen angenehmer und sehr gelungenen Vorstellung am verwichenen Sonntage. Die gemachten Versuche gelangen sämtlich und oft über Erwartung gut. Die Verbindung der mitwirkenden Personen und Maschinen war auf das gescheuteste versteckt. Der kleine, beinahe ambulante, und allwissende silberne Kopf, die Versuche auf dem magnetisch-magischen Tische, und vornemlich das Abnehmen des Kopfes einer lebendigen Person, müssen wegen des präcisen Erfolges bei der Seltenheit des Gelingens besonders hervorgehoben werden. Die Erklärungen, welche der Künstler Kunstfreunden nie versagt, sind so befriedigend als oft überraschend, da die gewöhnlichen der Art uns nur in ein unangenehmes Erstaunen über unsere Beschränktheit versetzen.

Z. u. A.

Danksagung.

Für das von einer Gesellschaft im Schützengarten mit 5 Rthlr. 17 Gr. und von dem löblichen Gewerke der Schuhmacher mit 2 Rthlr. 1 Gr. 2½ den Armen gemachte Geschenk, sagen wir den Gebern hiemit unsern aufrichtigen Dank. Stettin den 27sten Februar 1815.

Die Armen-Direction.

Anzeige.

In der Fr. Nicolaischen Buchhandlung in Stettin und Berlin sind zu haben:

Die neuesten
Entdeckungen
über das Seifensieden,

und über einige andere damit in Verbindung stehende Sachen, sowohl für Seifensieder als Wirthschafterinnen brauchbar.

Dritte Auflage 8.

Leipzig bey Gerhard Fleischer dem Jüngern 1814.

Preis 12 Gr.

Bei dem Geschäft, worauf es hier ankommt, vereinigt sich des Verfassers gründliche selbst wissenschaftliche Einsicht, mit einer langen und bewährten Erfahrung, wie dieses denn der baldige Absatz zweyer starken Auflagen beweist. Nicht nur den eigentlichen Seifensiedern von Gewerbe, sondern auch den Hauswirthinnen soll dieses Werk lehrreich und ersparend seyn. Es beschreibt recht deutlich und faßlich Alles, von der Werkstätte, den Gefäßen, den Zuthaten und deren Güte, der Lange u. s. w. an, bis zur Untersuchung der Güte der Seife, lehrt marmorirte, und insbesondere eine sehr wohlfeile Seife machen, gibt Berechnungen der Auslagen und des Gewinns, u. s. w. und benutzt die neuesten Entdeckungen in diesem Geschäfte.

Von Zimmermanns Taschenbuch der Reisen hat so eben ein neues Bändchen, oder 12ten Jahrgangs 2te Abtheilung, welches Ostindien beschließt, die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen, für 2 Thlr. zu haben.

Anzeigen.

Wer mir von einem Brillantring in lederner Kapsel, den der verstorbene Schauspiel-Director Wöhner gegen Weihnachten vorigen Jahres von mir zur Besorgung des Verkaufs erhalten hat und der sich in seinem Nachlaß nicht auffindet, wiewohl er wahrscheinlich unverkauft geblieben ist, nähere Nachricht geben kann, wird mich zur Erkenntlichkeit verpflichten. Stettin den 18ten Februar 1815.

Geppert, Justiz-Commissarius.

Ich ersuche diejenigen, welche mit dem ersten April d. J. dem von mir besorgten Journal-Lesezirkel beizutreten geneigt sind, sich gefälligst bald, und spätestens bis zum 25sten d. M. bei mir zu melden. — Die Zulassung auswärtiger Theilnehmer ist mit der Einrichtung dieses Instituts nicht vereinbar. Stettin am 3. Merz 1815.

Karow, am grünen Paradeplatz No. 526.

Zur Besorgung von Aufträgen zum Verkauf und Verpachtung von Landgüthern und kleineren ländlichen Grundstücken, auch Verpachtung von Kuhpächtereien empfiehlt sich unter Versicherung der billigsten und besten Bedienung, hiemit ergebenst; indessen bittet die Briefe mit diesen Aufträgen gefälligst frey zu machen. Stettin den 10ten Februar 1815.

Der Kaufmann Carl Ludwig Schumann jun.,
Heumarkt No. 136.

Für Mechaniker und Liebhaber der Drehkunst.

Eine für den höchsten Grad von Genauigkeit vom Mechanikus Galloway verfertigte englische Drehbank, mit einer ungewöhnlichen, sehr zweckmäßigen Vorrichtung zum Schrauben drehen, nebst einer vollständigen Sammlung zugehöriger Instrumente, ist zu verkaufen. Mündliche und schriftliche Auskunft giebt die Stettiner Zeitungs-Expedition.

Entbindung.

Am 26sten Februar wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden, welches ich meinen Freunden hiemit ergebenst anzeige. Stettin den 2ten März 1815. J. C. Höpffner.

Todesfälle.

Am 24sten d. M. Mittags halb 12 Uhr endete unser guter Gatte und Vater, der hiesige Superintendent Johann Carl Friedrich Freyschmidt, durch einen sanften Tod im 54sten Lebensjahre seine irdische Laufbahn, am Schleimfieber. Unsern Verwandten und Freunden zeigen wir diesen für uns schmerzhaften Verlust, unter Verbittung der Beyleidsbezeugung, ergebenst an. Stolp am 25. Februar 1815.

Wilhelmine Freyschmidt, geborne Schmidt, als Wittwe.

Carl Freyschmidt,
Wilhelm Freyschmidt,
Wilhelmine Freyschmidt,
Heinrich Freyschmidt,
} Kinder erster Ehe.

Emma Freyschmidt, Tochter zweiter Ehe.

Am 20sten Februar wurde uns unser einziger Sohn in der Blüthe seines Lebens im 16ten Jahre seines Alters durch den Tod entrissen. Sieben Monathe krankte er an Verstopfung im Gekröse; Namenlos war unser Schmerz, den Liebling unsers Herzens so viel leiden zu sehen, alle Hülfsmittel, die zu seiner Erhaltung versucht wurden, blieben ohne Erfolg, und die sorgfältigste ärztliche Behandlung vermochte es nicht, seine zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen. — Mit ihm sank die Freude und die Hofnung unsers Lebens ins Grab —! Von unsern Anverwandten und Freunden, denen diese Anzeige gewidmet ist, halten wir uns der aufrichtigen Theilnahme an unserm Schmerz versichert.

Severin, Prediger zu Sinzlow.
Caroline Severin geborne Böddien.

Publikandum.

Das in Sequestration befindliche Erbpachtsvorwerk Zamborst, Amts Neustettin, soll von Trinitatis d. J. ab auf 2 oder 3 Jahre verpachtet werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf den 23sten März d. J. anberaumt worden, welcher in dem Amtshause zu Galow im Amte Neustettin abgehalten werden wird. Die genaue Beschreibung dieses Vorwerks und des dabey noch jetzt befindlichen Inventarii, so wie der Anschlag und die Licitationsbedingungen können von den Pachtlustigen 14 Tage vor dem Termin sowohl auf dem Amte Neustettin, als in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung von Pommern eingesehen werden. Stettin den 8. Febr 1815.

Finanz-Deputation der Königl. Preuß Regierung von Pommern.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Das am Frauenthor sub No. 907 belegene, zur Nachlaßmasse des Tischlers Kaulitz gehörige Haus und Gartenplatz, welches zu 1307 Rthlr. 8 Gr. gewürdigt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 2260 Rthlr. ausgemittelt worden, soll den 23sten Februar, den 25sten März und den 27sten April 1815, Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden.

Stettin den 27. Decbr. 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der großen Oderstraße No. 15 belegene, der Armen-Casse zugehörige Haus von zwey Etagen, bestehend aus 3 Stuben und 2 Kammern, soll, da dasselbe für die Zwecke des Armenwesens nicht benutzt werden kann, und die Administration desselben mit Schaden für die Casse verbunden ist, im Termin den 16ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Johanniskloster-Deputationsstube dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der von den Behörden einzuholenden Genehmigung, käuflich überlassen werden, und können Kauflustige das Haus täglich in Augenschein nehmen. Stettin den 6. Februar 1815.

Die Armen-Direction.

Nochmaliger Bietungstermin.

Der zur Gärtner Wittmannschen Concursmasse gehörige sogenannte lange Garten bey Zabelsdorff, nebst darin befindlichen Wohnhause, soll, auf Antrag des Curatoris Concursus, Herrn Justiz-Commissarius Bödmer, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wenn sich nun in dem angestandenen Termine ein annehmlicher Käufer nicht gefunden hat; so haben wir einen nochmaligen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 3ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzet. Kauflustige, welche zahlungs- und besitzfähig sind, werden hierdurch eingeladen, sich in dem Termine einzufinden und ihr Gebot abzugeben, worauf alsdann der Meistbietende, nach abgegebener Erklärung der Creditoren und des Curatoris, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Bedingungen, unter welchen die Subhastation erfolgen soll, werden in dem Termine bekannt gemacht werden und der Werth dieses Grundstücks beträgt nach der unterm 3. May v. J. aufgenommenen Taxe, welche jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann, 4752 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf.

Stettin den 22. Januar 1815.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justizamt. Nürnberg.

Oeffentliche Vorladung.

Der Brigitte Revotowka, Ehefrau des Bedienten Michael Thiede hieselbst, vormals Musketier in dem Königl. Preuß. Infanterie-Regiment v. Thiele zu Warschau, fügen wir hiedurch zu wissen, daß ihr gedachter Ehemann, wegen böslicher Verlassung, auf Trennung der Ehe, wider sie geklagt hat. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist; so laden wir sie zugleich vor, in Termino den 1sten May 1815, Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause in der Gerichtsstube hieselbst persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, sich über die bösliche Verlassung zu verantworten und über die verlangte Trennung der Ehe zu erklären, oder zu gewärtigen, daß bey ihrem Ausbleiben die Ehe getrennt, sie für den schuldigen Theil erklärt, und zur Ehescheidungsstrafe und Tragung der Kosten verurtheilt werden wird. Stolp den 17. Januar 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Citation der Creditoren.

Da der Schiffer Petersdorf hieselbst sich für Zahlungsunfähig erkläret; so ist über dessen Vermögen Concursus Creditorum erkannt.

Solchemnach werden dessen sämtliche Gläubiger zur Angabe und zugleich zur Bewahrheitung ihrer Forderung unter dem Nachtheil der nachherigen Ausschließung und nicht weiter gehört zu werden,

auf den 4ten April d. J., Morgens um 9 Uhr,

hieselbst vor Gericht beschieden. Gegeben im Gericht zu Friedland in Mecklenburg am 27sten Januar 1815.

Richter und Rath hieselbst.

Zu verpachten.

Auf Befehl des Königl. Ober-Landesgerichts von der Neumark soll das, im Dramburgschen Kreise belegene Guth Piepstock von Johanni d. J., und die Glashütte nebst dem Vorwerke Raminshoff von Marien d. J. auf drey Jahre öffentlich verpachtet werden; es sind die Licitationstermine

wegen der Hütte und des Vorwerks Raminshoff, auf der Hütte auf den 23sten März, und
wegen des Guths zu Piepstock auf den 24sten März d. J.

angesetzt, und es wird Pachtliebhabern solches hierdurch bekannt gemacht. Dramburg den 6ten Februar 1815.

Königl. Kreis-Justizrath.
Rodenwoldt.

Guthsverpachtung.

Im Auftrage Eines Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin, werde ich das 1½ Meile von hier entfernte Guth Klein-Küssow, dem Herrn von Zastrow auf Berchland gehörig, öffentlich verpachten. Hiezu habe ich einen Termin auf den 15ten März c., des Morgens um 10 Uhr, hieselbst in meiner Wohnung angesetzt und lade hiedurch Pachtlustige ein, sich in diesem Termin einzufinden. Die Pachtbedingungen können in meiner Wohnung jeder Zeit vor dem Termin inspicirt auch in Abschrift erfordert werden. Stargard den 16. Febr. 1815.

Vermöge Auftrags.
Kempe, Justiz-Commiss.

Bekanntmachung.

Der Herr Landrath von Hellermann beabsichtigt, als Besitzer des im Fürstenthumschen Kreise belegenen Guths Reckow, seine unweit Reckow am Nesmin-Fliesse belegene Kornwassermühle weiter unterwärts am genannten Fliesse zu verlegen, und zwar dort, wo der Fließ in die Corlinschen Holzungen tritt. Ein jeder, der durch die beabsichtigte Mühlenveränderung eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, wird, in Verfolg des Edicts vom 28. October 1810, hiedurch aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bey dem unterzeichneten Landrath als bey dem Bauherrn einzulegen. Cörlin den 18. Febr. 1815.

von Gerlach.

Wiesenverpachtung.

Zwey dem hiesigen Berkhofschen Stifte zugehörige Wiesen, eine im zweiten Schlage des Vorbruchs am Steindamm, in der Gegend des Blockhauses, ohngefähr von 8 Morgen, und eine im kleinen Steinbruch an der Parnitz von 5 Morgen 25 Quadratruthen, sollen den 16ten März d. J., Vormittags um 11 Uhr, in der Wohnung des Consistorialraths Brüggemann in der kleinen Dohmstraße No. 774, an den Meistbietenden auf 3 Jahre verpachtet werden. Stettin den 21. Febr. 1815.

Mühlen Verkauf u. s. w.

Ich bin willens meine hiesige dicht unter den Mauern der Stadt Treptow, auf dem Regaström befindlichen Mühlen, als:

1) die große Mühle (massiv) mit sechs Mahlgängen liegendes doppeltes Vorgelege, mit Panstерzeug, in einem Gerinne,
2) die kleine Mühle (Fachwerk) mit 3 Gängen, nämlich einem Graupengang, liegendes Vorgelege, Staberzeug, dessen Gerinne mit dem der Panstermühle in Verbindung steht, einem Schroot- und einem Grützgang am entgegengesetzten Giebel, einfach Straubenzeug,
3) eine Schneidemühle, getrennt durch die Freiarche und Lohmühle von der großen Mühle,

mit Einschluß der dazu gehörigen Lachs-, Neunaugen-, Zärten- und Aalfischerey, und zweier Gärten, aus freier Hand zu verkaufen; weil ich bey meinen kränklichen Umständen den Betrieb dieser weitläuftigen Wirthschaft mit fremden Leuten nicht gehörig übersehen kann, da von meinen beiden noch lebenden Söhnen keiner die Müllerey erlernt hat. Kaufliebhaber, welche diese Mühle zu besitzen wünschen, werden daher hiemit eingeladen, sich mit mir in Unterhandlung einzulassen, und werde ich mit denjenigen, welcher die besten Offerten macht, sofort den Kaufcontract abschliessen. Die Bedingungen sowohl, als auch die bereits aufgenommene gerichtliche Taxe, kann bey mir täglich eingesehen werden. Treptow an der Rega den 25. Febr. 1815.

Die Erb-Mühlenbesitzerin
Wittwe Fischer.

Es soll die Klein-Weckowsche Mahl- und Schneidemühle mit den dazu gehörigen Pertinenzien den 3ten April dieses Jahres an den Meistbietenden aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber können den Anschlag und die Bedingungen in frankirten Briefen bei dem Steuer-Einnehmer Ludecus zu Wollin erfahren. Klein-Weckow den 2ten Februar 1815.

Döhring, Mühlenmeister.

(Mühlen-Verkauf.) Die zu Zedlitzfelde nahe bey Pölitz belegene sogenannte Häckelwerks-Wassermühle, bestehend in einem Mahlgang, Stampen- und Oehlschlag, nebst 19¼ Morg. Acker Magd. Morgen, 3 Morgen der-

gleichen Wiesen und einen Baumgarten, auch erhält der Besitzer das freye Brennholz und freye Weide, wovon jährlich ein Canon von 30 Rthlr. gegeben wird, soll bis zum 28. März aus freyer Hand verkauft werden.

Ewerdt.

Zu verauctioniren in Stettin.

Zwey Gebinde angeblicher Ungarwein sollen am 4ten März Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Königl. Packhofe hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 24. Febr. 1815.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Zwey Säcke Pfeffer, welche beschädigt mit dem Schiffer C. Arendt von London hier angekommen sind, sollen in Termino den 8ten März, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem neuen Packhofe hieselbst öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 24. Febr. 1815.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Funfzehn Fässer beschädigter Kaffee und ein Faß beschädigter Orleans, welche mit Schiffer Schultz von London hierher gebracht worden, sollen für Rechnung der Assuradeurs am 11ten März, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Königl. Packhofe hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 24 Febr. 1815.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Am 6ten März d. J. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich, dem Auftrage Eines Wohllöbl. Magistrats zufolge, in dem, auf dem Rathhause befindlichen Sessionszimmer desselben verschiedene Pfandstücke, welche die Eigenthümer, gegen Erlegung der Rückstände, bis zu dem gedachten Termine, einlösen können, als: silberne Taschenuhren, silberne Löffel und Schnallen, zinnerne, messingne, kupferne und eiserne Geräthschaften, Kleidungsstücke, Leinenzeug und verschiedene Meubles, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 22. Februar 1815.

Dieckhoff.

Am 8ten März dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werde ich nach dem mir ertheilten Auftrage, mehrere zum Nachlaß des verstorbenen Criminalrath Bourwieg gehörige Effecten, als: Silbergeräthe, Porcellain, ein vollständiges Tafelservice auf 24 Personen von Steingut geschliffene Bier- und Weingläser, lakirte Tisch- und Spiegelleuchter, Küchengeräthe von Metall, Kupfer und Blech, sehr gutes Tischzeug und Ueberzüge, Betten, Spiegel, Comoden, Schränke, eine vollständige Civil-Uniform nebst Degen und mehrere Kleidungsstücke, einen holsteiner Wagen mit Verdeck und mehreres Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Auction wird im Bourwiegschen Hause, Roßmarkt No. 719, abgehalten. Stettin den 28. Febr. 1815.

Zitelmann ex Vigore Commissionis.

Auction Sonnabend den 11ten März über eine kleine Parthey russische gezogene Lichte in Kisten, Porterbier in Bouteillen und geräucherte Heringe, im Hause No. 911 in der Frauenstraße.

Da in dem zum Verkaufe von Ein Achtelpart im Galliasschiffe Amalia, geführt von Capitain F. Engel aus Stettin, am 31. Januar c. angesetzten Termine kein annehmliches Gebot geschehen; so soll solches anderweit am 7ten März d. J., Nachmittags um 2 Uhr, bey mir verkauft werden, und ich lade Kauflustige ein, sich zu der Zeit bey mir einzufinden. Stettin den 28sten Februar 1815.

Andr. Friedr. Masche,
Königl. Schiffs- und Stadtmäckler.

(Schiffsverkauf.) Nachdem die Rhederey des am hiesigen Rathsholzhof liegenden, 33 Commerzlasten großen, vom Schiffer Ludwig Pust aus Cammin bisher gefahrenen Schalupschiff, die drey Gebrüder, gewilliget ist, solches meistbietend zu verkaufen; so ist dazu ein Termin auf den 18ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Schiffsmäckler angesetzt, woselbst das Inventarium des Schiffs einzusehen, so wie das Schiff selbst am benannten Liegeplatz stets in Augenschein zu nehmen. Stettin den 1. März 1815.

J. C. J. Hecker.

(Auction in Grabow.) Auf dem Holzhof des Herrn Dürr in Grabow soll verschiedenes brauchbares Tauwerk, bestehend in Linien, Anker, Taue und zwey Anker, am 4ten März a. c., Nachmittag um 3 Uhr, öffentlich verkauft werden; Käufer dazu werden hierdurch eingeladen.

Zu verkaufen in Stettin.

Neues Memler Leinsaat zum billigen Preise, bey

Friedrich Krafft.

Caffee 11 Gr. pr. ℔., vorzüglich schönes Ebenholz, neuen Rigaer Säleinsaamen, Reinhanf, silbergrauen und weißen Flachs, Concept- und Königspapier, Perlgraupen, Berger Leberthran in ganzen und halben Tonnen, Küstenhering, und 200 Reck Sackleinewand verkaufen zu billigen Preisen,

Holm & Paulcke,
Schulzenstraße No. 339.

Gutes Flachs ist wieder bey mir billig zu haben.

C. F. Langmasius.

Sehr guter Tabackssaamen, rothen und weißen Kleesaamen, Mohrrübensaamen, Runkelrübsaamen, weißen Rübesaamen, wie auch Leinsaamen, Sardellen, Castanien und saftreiche Citronen billig bey

Wilhelm Pfarr, Mönchenstraße No. 596.

Einländischen fein und mittel Raffinad, in kleinen Partheyen auch Hutweise ist billig zu haben bey

Gebr. Heymann, große Lastadie No. 231.

Eine gute doppelte Ladenthür zu verkaufen No. 58 Beutlerstraße.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Das an der Roßmarkt- und kleinen Dohmstraßen-Ecke sub No. 764 belegene, den Kölpinschen Erben zugehörige Haus, soll aus freyer Hand verkauft werden, weswegen sich Kauflustige bey dem Justizrath Kölpin (Wollweberstraße No. 584) zu melden haben.

Das sub No. 1067 in der Mittwochstraße belegene Haus soll aus freyer Hand verkauft werden. Das Nähere beym Kaufmann J. G. Bahr No. 1068.

Hausverkauf oder auch zu vermiethen.

Das auf dem Roßmarkt belegene Haus des Guthsbesitzers Herrn Schwahn, nebst dem dazu gehörigen, in

der Louisenstraße belegenen Hinterhause, sollen verkauft oder auch zu Johanni d. J. vermiethet werden. Liebhabere, welche diese Häuser kaufen oder miethen wollen, können sich bey mir melden. Stettin den 14. Februar 1815. Jüterbock, Justiz-Commissarius.

Wohnungen, welche zu miethen gesucht werden.

Es wird für einen einzelnen Mann zu Ostern eine anständige Wohnung von 2 Stuben oder 1 Stube und Kammer nebst Aufwartung gesucht; das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Zum 1sten April c. wird in der Oberstadt Stettins eine Wohnung — wo möglich parterre oder in der 2ten Etage — von 2 bis 3 Stuben, einigen Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß, auch, wenn es seyn kann, etwas Hofraum, gesucht. Das Nähere deshalb, gefälligst in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Es wird zum 1sten April d. J. ein Quartier von 2 Stuben, Kammern, Küche und Holzgelaß, wo möglich in der Unterstadt, zu miethen gesucht; das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Zu vermiethen in Stettin.

Zwey Stuben nach vorne heraus, sind mit Meubel und Aufwartung zum 1sten April d. J. bey dem Herrn Büchsenmacher Christof, ohnweit der holländischen Windmühle, zu vermiethen.

In der Kuhstraße No. 279 ist in der 3ten Etage eine meublirte Stube nebst Cabinet und Aufwartung zum 1sten April zu vermiethen; wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Der 2te, 3te und 4te Boden des Speichers No. 60 sind zum 1sten März zu vermiethen. Liebhaber wollen sich gefälligst bald im Velthusenschen Comptoir melden.

In der großen Oderstraße No. 5 sind 3 Böden in dem hinter diesem Wohnhause befindlichen Speicher sogleich zu vermiethen.

Ein in der Unterstadt liegender Garten soll auf ein oder mehrere Jahre vermiethet werden. Das Nähere zeigt die hiesige Zeitungs-Expedition nach.

Bekanntmachungen.

In einem bedeutenden Orte wird ein Bursche, der die nöthigen Schulkenntnisse hat, in einer Materialhandlung verlangt; nähere Auskunft hierüber ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Den Verkäufer einer Anzahl von ungefähr 1000 Stück zu Stab- und anderem Holze brauchbarer Eichen aus einer einige Tagereisen von Stettin entfernten Forst, wird die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst nachweisen. Stettin den 20. Febr. 1815.

Ein modern erbauetes massives Haus, welches sich auch zur Handlung eignet, soll gegen einer jährlichen Leibrente überlassen werden; das Nähere darüber in der Breitenstraße im Hause No. 387 zu erfragen.

Mit feinen runden Herren-Hüten von Berlin, empfiehlt sich, zu den bestimmten Fabrikpreisen
das Kunst- und Industrie-Magazin,
Kuhstraße No. 288.

Einem hochzuverehrenden hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß bey mir alle Sorten moderne und dauerhafte Pfeiffenröhre zu bekommen sind, auch nehme ich Bestellungen von feinen Holzarbeiten und Abdrehungen von Gold, Silber, Stahl und Eisen an, ferner mache ich Parasolls sowohl neue als alte zum Ausbessern; bitte um geneigten Zuspruch und verspreche einen jeden die billigsten Preise und prompteste Bedienung. Stettin den 17. Februar 1815.
August Jahn, Drechslermeister,
Reifschlägerstraße No. 125.

Zur ersten und alleinigen sicheren Hypotheck wird ein Capital von circa 2500 Rthlr. Cour gesucht, wovon die Zinsen auf Verlangen vierteljährlich prompt bezahlt werden sollen. Näheres hierüber ertheilt Herr Heller, Oeconom der hiesigen Bürger-Ressource.

Einem verehrungswürdigen Publico zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich zur nächsten Redoute im Schauspielhause, als am 4ten d. M., wieder mit warmen und kalten Speisen, wie auch mit aller Art Getränken versehen bin. Seitz junior, im Seglerhause.

Unter meinem Holzlager in Grabow befinden sich seit der Belagerung Stettins einige Stücke fichtenes Holz, welche mir nicht gehören. Ich fordere daher denjenigen, der sich dazu als rechtmäßiger Eigenthümer legitimiren kann, hiemit auf, das Holz gegen Erstattung der Kosten recht bald in Empfang zu nehmen.
Carl Friedr. Tiede, Lastadie No. 84.

Den Käufer eines brauchbaren holsteiner Wagens weiset die Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Holländische Steinfliesen werden zu kaufen verlangt.

Den Käufer einer noch brauchbaren Korn-Klapper, weiset gefälligst die Expedition dieser Blätter nach.

Den Käufer eines noch brauchbaren Holzwagens wird die Zeitungs-Expedition gefälligst nachweisen.

Ich wohne oberhalb der Louisenstraße im Hause No. 741. Stettin den 20sten Februar 1815.
J. L. Sturm, Steinsetzermeister.

Verkaufs-Anzeige.

Dem Publico machen wir hierdurch bekannt, daß von nun an bey uns sowohl die Schlesischen als Mansfeldischen Mühlensteine, inclusive der feststehenden Gebühren, zu folgenden herabgesetzten Preisen verkauft werden:

Ein ganzer Windstein à . . .	51 Rthlr.	—
″ ″ Wind-Dreyling . . .	38 Rthlr.	4 Gr.
″ ″ Wind-Boden . . .	25 Rthlr.	12 Gr.
Ein langer ganzer Wasserstein . . .	43 Rthlr.	—
″ ″ ″ Dreyling . . .	32 Rthlr.	4 Gr.
″ ″ ″ Boden . . .	21 Rthlr.	12 Gr.
Ein kurzer ganzer Wasserstein . . .	33 Rthlr.	—
″ ″ ″ Dreyling . . .	24 Rthlr.	16 Gr.
″ ″ ″ Boden . . .	16 Rthlr.	12 Gr.

Stettin den 1sten Februar 1815.

Königl. Preuß. Pommersches Haupt-
Eisen- rc. Magazin.